

PRAKTIKER-SEMINAR

rund um die Neueinführung des § 2b UStG

am 19. und 20. Februar 2019 in Berlin

Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung des neuen § 2b UStG

► 2017 ► 2018 ► 2019 ► 2020 ► 2021 ►

► THEMEN UND TEILNEHMERKREIS:

GELEITWORTE:

„Einführung des neuen § 2b UStG“

Steuerfokus 1:

„§ 2b UStG – Koblenz bereitet sich vor“

Steuerfokus 2:

„§ 2b UStG im Hochschulbereich“

Steuerfokus 3:

„Kommunale Parkplatzbewirtschaftung
und § 2b UStG“

Steuerfokus 4:

„Bestattungswesen der öffentlichen Hand
unter Beachtung des § 2b UStG“

Steuerfokus 5:

„§ 2b UStG – Umsetzung Land Hessen“

Steuerfokus 6:

„Mögliche Konsequenzen resultierend
aus der Optionserklärung“

Steuerfokus 7:

„Kooperationen zwischen jPdÖR
und Hilfgeschäfte“

Steuerfokus 8:

„VoSt-Abzug im Rahmen des § 2b UStG“

Steuerfokus 9:

„Einführung des neuen § 2b UStG und
und Implementierung eines TCM-Systems“

Teilnehmerkreis:

- Führungskräfte und Mitarbeiter öffentl. Trägerkörperschaften sowie deren Betriebe und Eigengesellschaften
- Rechtsanwälte, FAFStR, Steuerberater, sowie Wirtschaftsprüfer

► FACHREFERENTEN:

- 1. Ministerialdirigent a. D. Werner Widmann**
(ehemals Finanzministerium Rheinland-Pfalz)
- 2. Steuerberater Ulrich Zimmer**
(Stadtverwaltung Koblenz)
- 3. ORRin / Dipl.-Kffr. Laura Madeja**
(Universität Erlangen/Nürnberg)
- 4. RA/StB/FAfStR Dr. Thorsten Boos**
Schüllermann + Partner AG (Dreieich b. Ffm.)
- 5. Regierungsdirektor Christian Sterzinger**
(Finanzministerium Sachsen-Anhalt)
- 6. Ralf-Olaf Halm und Sandra Müller**
(Fachaufsicht im Finanzministerium Hessen)
- 7. Dr. iur. Thomas Wiesch**
(Richter am Finanzgericht Münster)
- 8. RA/StB Dr. Thomas Küffner**
RA/StB/WP/FAfStR (München/Düsseldorf)
- 9. RA/StB Dr. Mirko Brill**
(c · k · s · s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl – Köln)
- 10. RA/StB Peter Ballwieser**
(Tax-Direktor KPMG WP-Gesellschaft - Köln)

► ORT UND TERMIN:

Heinrich Böll Stiftung - Konferenzzentrum-
Schumannstr. 8, 10117 Berlin (nahe Hbf.)

19. und 20. Februar 2019

jeweils von 08.45/09.00 Uhr und 16.00 Uhr

► VERANSTALTER:

KOMMUNSENSE-FORTBILDUNG

(Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: 030 – 84 30 69 31 /-32

Email: uwebaldauf@kommunsense.de

Website: www.kommunsense.de

UMSATZSTEUER - PRAKTIKERSEMINAR 2019

MODERATION UND FACHLICHE LEITUNG:

- Ministerialdirigent **Werner Widmann** (ehemals Finanzministerium Rheinland-Pfalz)
- Dipl.-Finanzwirt **Claus Peter Pithan** (Landschaftsverband Rheinland -LVR-)
- Dipl.-Finanzwirt **Hans-Jürgen Rang** (Ltd. Städtischer Verwaltungsdirektor - Düsseldorf)

1. Seminartag (19. Februar 2019)

GELEITWORTE (08.45 bis 09.30 Uhr)

Ministerialdirigent a.D. **Werner Widmann** (ehemals Finanzministerium Rheinland-Pfalz)

► **STEUERFOKUS 1** (09.30 bis 10.15 Uhr)

Steuerberater **Ulrich Zimmer** (Stadtverwaltung Koblenz)

Aktueller Praxisbericht (1):

„§ 2b UStG – Die Stadt Koblenz bereitet sich vor“

Beratungsfelder für Kommunen und theoretische Einsicht hinsichtlich der Umstrukturierung der Umsatzbesteuerung öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften auf der Grundlage der Neueinführung des § 2b UStG gibt es mehr als ausreichend. Die Einsicht in die Notwendigkeit des praktischen Handelns vollzieht sich im kommunalen Tätigkeitsbereich aber leider nur halbherzig oder gar nicht. Das liegt oft daran, dass die entscheidenden Personen oft hervorragende Verwaltungsfachkräfte sind, aber oftmals leider keine Erfahrungen im Rechnungs- und Steuerwesen besitzen.

Im Gegensatz dazu hat die Stadt Koblenz bereits im Jahr 2016 eine Planstelle „Umsatzsteuer“ geschaffen, um den bevorstehenden USt-Herausforderungen und der daraus resultierenden Reorganisation zu meistern. Der Vortrag soll ein Bild zum Vorgehen und den gesammelten Erfahrungen vermitteln und dazu anregen, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

1. Vorstellung der Problemstellung innerhalb der Stadt Koblenz
2. Planung und Herangehensweise
3. Leistungserhebung als Kernstück
4. Erkenntnisse, Maßnahmen und Umsetzung
(aktuell - zum Stichtag des Wegfalls von § 2 Abs. 3 UStG)
5. Aus der städtischen Umsatzsteuerpraxis
(einige Bereichsbeispiele zur Einführung des neuen § 2b UStG)

Kaffee-/Tee-Pause (10.15 bis 10.45 Uhr)

► **STEUERFOKUS 2** (10.45 bis 11.30 Uhr)

ORRin/Dipl.-Kffr. **Laura Madeja** (Universität Erlangen/Nürnberg)

Aktueller Praxisbericht (2):

„§ 2b UStG – Einführung in den Hochschulbereich“

Durch die Einführung des neuen § 2b UStG stehen die Hochschulen partiell schon heute vor der Herausforderung die gesetzlichen Neuerungen in der Praxis anzuwenden und im universitären Alltag umzu-

setzen. Nicht nur die im § 2b UStG, sondern auch die im BMF-Schreiben vom 16. Dezember 2016 verwendeten hinreichend unklaren Rechtsbegriffe und die laufenden Beschwerden privater Wirtschaftsteilnehmer gegenüber der EU-Kommission in Bezug auf § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG erschweren den beruflichen Alltag in einem sehr hohen Maß.

1. Hochschulspezifische Problembeschreibung innerhalb der Universität während der Umstellungsphase
2. Notwendigkeiten bei der Umgestaltung und Handlungsempfehlungen
3. Status Quo in Bezug auf den § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG

(der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten)

STEUERFOKUS 3 (11.30 bis 12.45 Uhr)

RA/StB/FAfStR Dr. **Thorsten Boos** (Schülleremann + Partner AG - Dreieich bei Frankfurt/M.)

Bereichsspezifische Steueranalyse (1):

„Kommunale Parkplatzbewirtschaftung und § 2b UStG“

Kommunale Parkplätze konnten schon in der Vergangenheit steuerlich relevante Betätigungen darstellen. In jüngster Zeit werden diese zunehmend zum Gegenstand verstärkter Betrachtungen der Finanzverwaltungen. Im Zusammenhang mit der Einführung des § 2b UStG sind kommunale Parkeinrichtungen zudem vor dem Hintergrund der spätestens ab 01.01.2021 geltenden neuen Umsatzsteuerwelt zu beleuchten. Der Vortrag geht ausgehend von den rechtlichen Grundlagen kommunaler Parkeinrichtungen zunächst in einem Überblick auf deren bisherige steuerliche Qualifizierung ein, um sodann systematisch die umsatzsteuerliche Behandlung kommunaler Parkeinrichtungen nach Maßgabe des neuen Umsatzsteuerrechts zu beleuchten.

I. Rechtliche Grundlagen kommunaler Parkplätze und deren Systematisierung (insbesondere Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht)

II. Bisherige steuerliche Behandlung nach Maßgabe von § 2 Abs. 3 UStG a. F. i.V.m. § 4 KStG im Überblick (BgA vs. Vermögensverwaltung und hoheitlicher Betätigung)

III. Umsatzsteuerliche Einordnung kommunaler Parkplätze nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 und § 2b UStG

1. privatrechtlicher vs. öffentlich-rechtlicher Betrieb und Einordnung als Betätigung im Rahmen öffentlicher Gewalt im Sinne von § 2b Abs. 1 UStG
2. Vorliegen marktrelevanter Leistungen beim Betrieb kommunaler Parkplätze
3. Unterschiedliche Formen kommunaler Parkplätze als gleichartige Tätigkeiten nach § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG
4. Nutzungsüberlassung von Parkplätzen als steuerpflichtige oder steuerbefreite Leistungen

Mittagspause (12.45 bis 13.45 Uhr)

► **STEUERFOKUS 4** (13.45 bis 15.00 Uhr)

Regierungsdirektor Christian Sterzinger (Finanzministerium Sachsen-Anhalt)

Bereichsspezifische Steueranalyse (2):

„Einführung der Vorschrift des § 2b UStG und der dadurch geänderten Beurteilung der Umsatzbesteuerung des Bestattungswesens der öffentlichen Hand“

Im Anwendungsbereich der Vorschrift des § 2b UStG und abweichend von den Rechtsfolgen der Regelung des § 2 Abs. 3 UStG rückt auch das Bestattungswesen der öffentlichen Hand in den Fokus der Umsatzbesteuerung. Der Vortrag erläutert die sich für Friedhofsträger ergebenden Konsequenzen im Zusammenhang mit der Einräumung von Grabnutzungsrechten und dem Erbringen sonstiger Bestattungsleistungen. Steuerliche Auswirkungen können sich sogar für solche Rechtsverhältnisse ergeben,

die im zeitlichen Anwendungsbereich des § 2 Abs. 3 UStG begründet worden sind, aber erst im Anwendungsbereich des § 2b UStG enden.

1. Gesetzliche Grundlagen des Bestattungswesens
2. Bisherige umsatzsteuerrechtliche Beurteilung auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 UStG (Abgrenzung Hoheitsbetrieb - Betrieb gewerblicher Art)
3. Umsatzsteuerliche Beurteilung auf der Grundlage des § 2b UStG
 - 3.1. Wettbewerbsverzerrungen bei Erdbestattungen, Feuerbestattungen
 - 3.2. Größere Wettbewerbsverzerrungen bei Feuerbestattungen
 - 3.3. Übergangsregelung wegen Besonderheit bei Steuerentstehung?
 - 3.4. Weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Bestattung - Einheitliche oder gesonderte Leistungen?
 - 3.5. Nutzungsmöglichkeit von Friedhofshallen, Kapellen, Abschiedsräumen
 - 3.6. Leistungen, die bestehende Grabstätten betreffen
 - 3.7. Grabpflegeleistungen

(der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten)

Kaffee-/Tee-Pause (15.00 bis 15.30 Uhr)

► **STEUERFOKUS 5** (15.30 bis 16.15 Uhr)

Ralf-Olaf Halm und Sandra Müller (Finanzministerium Hessen)

Aktueller Praxisbericht (2):

„§ 2b UStG – Umsetzung Land Hessen“

Mit Kabinettsbeschluss vom Juni 2017 wurde dem Hessischen Finanzministerium die Aufgabe übertragen, die Umstellung der Besteuerung des Landes Hessen auf die Vorgaben des § 2b UStG zu koordinieren. In einem Vorprojekt hat die Projektleitung im HMdF zunächst Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen geklärt. Im Oktober 2017 startete das Umsetzungsprojekt mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Mit einer guten Strategie unter Nutzung der Chancen der IT ist Hessen zum Vorreiter bei der Umsetzung des § 2b UStG geworden.

1. Überblick: § 2b UStG Umsetzung in den Bundesländern
2. Vorgehensweise im Land Hessen – Das Projekt „Strategie und Strukturen“
3. Ermittlung der zu prüfenden Geschäftsvorfälle – Vorstellung des hessischen Clusterverfahrens
Die Identifizierung der für § 2b UStG relevanten Geschäftsvorfälle ist eine der wesentlichen Aufgaben i. R. der Umsetzung. Das Land Hessen geht dabei systematisch unter Nutzung der IT vor.
4. IT-Anwendung für die rechtliche Prüfung und Dokumentation der § 2b UStG Sachverhalte
Das Land Hessen hat eine IT-Anwendung entwickelt mit der die steuerrechtliche Beurteilung der § 2b UStG-relevanten Sachverhalte unterstützt wird. Die Ergebnisse der rechtlichen Würdigung werden in einer Datenbank dokumentiert und stehen damit für Auswertungen zur Verfügung.

(der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten)

Ende des 1. Seminartags um ca. 16.15 Uhr

Inspirierende Kultur & Konversation am Abend (19.02.2019):

Nähere Informationen hierzu können den ergänzenden Hinweisen entnommen werden.

2. Seminartag (20. Februar 2019)

► **STEUERFOKUS 6** (09.00 bis 10.15 Uhr)
Dr. iur. **Thomas Wiesch** (Richter am Finanzgericht Münster)

„Antrag auf Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a. F. nach § 27 Abs. 22 UStG - Folgen für die Besteuerungspraxis und die mögliche Wirkung als unionsrechtlich verbotene Beihilfe“

Der Antrag auf Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a. F. verspricht die von der Praxis geforderte Übergangszeit, um sich auf das neue Regelungsregime des § 2b UStG einzustellen. Doch welche konkreten Folgen und möglichen Fallstricke ergeben sich daraus für die Umsatzbesteuerung während dieser Zeit? Zudem drängt sich die Frage auf, ob und wie sich diese gesetzgeberische Sonderbehandlung jPdöR mit dem unionsrechtlichen Verbot (steuerlicher) Beihilfen vereinbaren lässt? Droht gar eine Rückzahlung der durch die Anwendung des alten Rechts erlangten steuerlichen Vorteile, sollte sich die EU- Kommission dieses Themas annehmen oder ein FG bzw. der BFH diese Frage dem EuGH zur Entscheidung vorlegen? Der Vortrag wird sich den vorgenannten Fragen widmen. Dabei soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die rechtlichen Hintergründe aufgezeigt und vermittelt werden, damit sie die im konkreten Einzelfall bestehenden Gefahren erkennen und, soweit möglich, entgegenwirken können.

1. Antrag nach § 27 Abs. 22 UStG und seine Folgen für die Besteuerungspraxis
 - 1.1 Aus Sicht der Verwaltung
 - 1.2. Aus Sicht der Finanzgerichtsbarkeit
 - 1.3. Möglichkeiten und Risiken für den Antragsteller
2. Besteuerungspraxis auf Grundlage des § 27 Abs. 22 UStG als unionsrechtlich verbotene Beihilfe
 - 2.1. Verbotene Beihilfen i. S. des Artikels 107 Abs. 1 AEUV und ihre Konsequenzen
 - a) Hintergrund und Anwendungsbereich des Artikels 107 Abs. 1 AEUV
 - b) Das Verfahren und die Konsequenzen im Fall einer verbotenen Beihilfe
 - 2.2. Ob und in welchen Fällen sind die Voraussetzungen einer verbotenen Beihilfe erfüllt?
 - a) Die Besteuerungspraxis als staatliche Beihilfeleistung
 - b) Das „Unternehmen“ einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
 - c) Die Besteuerungspraxis als Begünstigung des Unternehmens einer jPdöR
 - d) Die Besteuerungspraxis als Maßnahme mit wettbewerbsverfälschender Wirkung
 - e) Die Besteuerungspraxis als Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten
3. Die Gefahr eines Eingreifens der Europäischen Kommission

(der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten)

Kaffee-/Tee-Pause (10.15 bis 10.45 Uhr)

► **STEUERFOKUS 7** (10.45 bis 12.15 Uhr)
Prof. Dr. **Thomas Küffner** -RA/StB/WP/FAfStR (München/Düsseldorf)

Bereichsspezifische Steueranalyse (3):

„Kooperationen zwischen jPdöR sowie das Mysterium der Nebenleistungen und Hilfsgeschäfte“

Das Spektrum der Amtshilfe- und der sog. Beistands- oder Kooperationsleistungen gemäß § 2b Abs. 3 UStG wird exemplarisch reflektiert resp. problematisiert. Außerdem werden über den steuerbefreiten Anwendungsbereich der Kostenteilungsgemeinschaften i. S. d. Artikels 132 Abs. 1 Buchst. f MwStSystRL Überlegungen angestellt. Zu guter Letzt werden nicht steuerbare Nebenleistungen und Hilfsgeschäfte im Rahmen des neuen § 2b UStG näher beleuchtet und Abgrenzungen prüfend behandelt.

1. Kooperative Ausgangskonstellationen und geänderte Rechtsprechung
2. Nicht steuerbarer Lösungsansatz mangels Leistungsaustausch
3. Nicht steuerbare Lösungsansätze gemäß § 2b Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 UStG
4. Steuerbefreiung bei Kostenteilungsgemeinschaften als alternativer Lösungsansatz?
5. Mysterium nicht steuerbarer Nebenleistungen und Hilfgeschäfte

Mittagspause (12.15 bis 13.15 Uhr)

► **STEUERFOKUS 8** (13.15 bis 14.30 Uhr)

RA/StB Dr. Mirko Brill (c·k·s·s | Carlé · Korn · Stahl · Strahl – Köln)

„Vorsteuerabzug im Rahmen der Neuregelung des § 2b UStG“

Mit der Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung der Tätigkeiten der öffentlichen Hand durch Geltung des § 2b UStG stellen sich zugleich Fragen im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug der jPdöR. Von Interesse sind hierbei Fragen im Zusammenhang mit Dauersachverhalten, d. h. von unter der Geltung des § 2 Abs. 3 UStG bezogenen Eingangsleistungen, die durch Anwendung des § 2b UStG einen Korrekturbedarf erfahren. Hier ist insbesondere an Gebäudenutzungen vor dem Hintergrund des § 15a UStG zu denken. Daneben wird sich mit weiteren praxisrelevanten Fragestellungen befasst, die ausschließlich in den Geltungsbereich des § 2b UStG fallen und deren Relevanz den jPdöR heute möglicherweise noch gar nicht bewusst sind.

1. Darstellung der aktuellen Vorsteuerabzugsmöglichkeit der öffentlichen Hand
2. Änderung des Vorsteuerabzug mit Anwendung des § 2b UStG
3. Korrektursachverhalte
4. Vorsteuerprobleme und Gestaltungsmöglichkeiten unter Anwendung des § 2b UStG

Kaffee-/Tee-Pause (14.30 bis 15.00 Uhr)

► **STEUERFOKUS 9** (15.00 bis 16.15 Uhr)

RA/StB Peter Ballwieser (Tax-Direktor der KPMG WP-Gesellschaft - Köln)

„Einführung des neuen § 2b UStG, verknüpft mit der notwendigen Implementierung eines funktionierenden Tax-Compliance-Management-Systems“

Die Umsetzung des § 2b UStG läuft derzeit bei vielen Kommunen in unterschiedlicher Intensität. Neben den fachlichen Anforderungen stehen insbesondere organisatorische Fragen im Mittelpunkt der Projekte.

Aspekte der Zusammenarbeit unterschiedlicher Ämter bei der notwendigen Informationsbeschaffung, Verantwortlichkeiten bei dem Abschluss von Verträgen, Erklärung der Vollständigkeit zur Verfügung gestellter Informationen – das sind nur einige Beispiele wichtiger organisatorischer Anforderungen, die zum Einen im Rahmen der laufenden „§ 2b Projekte“ intensiv diskutiert werden und zum Anderen unter dem Aspekt der „Tax Compliance“ von nachhaltiger Bedeutung sind.

Anhand von Praxisbeispielen wird das Zusammenspiel dieser beiden Themengebiete diskutiert und aufgezeigt, welche Chancen die derzeitigen Aktivitäten zur Implementierung eines funktionierenden und nachhaltigen TCM Systems bieten.

I. Projekt: „Einführung des neuen § 2b UStG“

1. Wo stehen wir derzeit? → Unterschiedliche Erfahrungen aus Beratersicht
2. Wo müssen wir zukünftig hin? → Anforderungen und To do's bis zum 31. Dezember 2020

II. Organisatorische Anforderungen an ein TCM System in der Praxis

1. Projektbeispiel
2. Zukünftige Maßstäbe aus Sicht der Finanzverwaltung
3. Schwachstellenanalyse (Wo hakt es noch?)

4. Risikominimierung bei der Einführung des neuen § 2b UStG:

- a) Mindestanforderungen an ein funktionierendes TCM-System
- b) Lösungsansätze einer nachhaltigen Projektsteuerung TCMS aus den laufenden § 2b UStG Projekten

Ende des 2. Seminartages um ca. 16.15 Uhr

Teilnahmegebühr:	<p>Die <u>Teilnahmegebühr</u> für das Fachseminar am 19./20. Februar 2019 beträgt: 1.800 Euro p. P. (zzgl. 19 Prozent USt)</p> <p><u>Sonderpreis</u> für Angehörige des öffentlichen Dienstes: 1.200 Euro p. P. (zzgl. 19 Prozent USt).</p> <p><u>Fundierte Skriptmaterialien</u> sowie Mittagsbüffet, Getränke, Snacks, Obst und Gebäck sind im Seminarpreis enthalten.</p>
Teilnahmebedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der <u>Eingang von Online-Anmeldungen</u> wird zwecks Reiseplanung sofort bestätigt; Fax-Anmelder werden per Email benachrichtigt. Eine verbindliche schriftliche Mitteilung erfolgt ca. 4 Wochen vor Seminarbeginn. Die Teilnahmegebühr wird vor Veranstaltungsbeginn (nach Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung) fällig. ▶ Die <u>Vertretung</u> angemeldeter Teilnehmer/-innen ist möglich. ▶ Die Teilnehmer/-innen erhalten am 2. Seminartag eine <u>TN-Bestätigung</u>.
HBS Konferenzzentrum:	<p>Wichtige Hinweise zum Veranstaltungsort (Heinrich Böll Stiftung – Konferenzzentrum „Beletage“ - Schumannstr. 8, 10117 Berlin) können der Website https://www.boell.de/de/unser-konferenzzentrum entnommen werden. Eine Liste der Hotels in der näheren Umgebung des Veranstaltungsortes kann beim Veranstalter bezogen werden.</p>
Ergänzende Hinweise:	<p>Kultur & Konversation am Abend (19.02.2019): Das Angebot beinhaltet eine <u>kostenlose</u> 1 ½ -stündige Bus-/Führungstour der besonderen Art. <u>Start:</u> 18.30 Uhr am Haupteingang des HBS-Konferenzzentrums. <u>Anschließend:</u> Tagesausklang nebst Gedankenaustausch in einer gemütlichen Location in Berlin-Mitte → Essen und Getränke müssen selbst finanziert werden.</p>

PRAKTIKER-SEMINAR rund um die Neueinführung des § 2b UStG
am 19. und 20. Februar 2019 in Berlin

Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
durch die Einführung des neuen § 2b UStG

▶ 2017 ▶ 2018 ▶ 2019 ▶ 2020 ▶ 2021 ▶

▶ Fax-Anmeldung: (030) 84 30 69 32 ◀

Ja, ich/wir nehme(n) an dem oben genannten Fachseminar teil:

() **TEILNAHMEBESTÄTIGUNG** zur Seminarveranstaltung am **19. und 20.02.2019**
(jeweils in der Zeit von 08.45 / 09.00 Uhr bis 16.15 Uhr)

Veranstaltungsort: Heinrich Böll Stiftung -Konferenzzentrum-, Schumannstr. 8, 10117
Berlin (nahe Hauptbahnhof)

Fachreferenten: Widmann / Zimmer / Prof. Dr. Küffner / Madeja / Halm-Müller /
Dr. Brill / Dr. Boos / Sterzinger / Dr. iur. Wiesch / Ballwieser

Seminargebühr: () 1.800 Euro p. P. (zzgl. 19 % USt)
() 1.200 Euro p. P. (zzgl. 19 % USt) – Sonderpreis für Angehörige
des öffentlichen Dienstes.

▶ Inkl. Snacks, Getränken, Obst, Gebäck und Mittagsbüfett so-
wie einer wertvollen Tagungsmappe.

▶ „Kultur & Konversation“ am Abend des **19.02.2019** (kostenlose
Sightseeing-Bustour der besonderen Art und mehr)

Teilnehmer(in) 01:

Teilnehmer(in) 02:

Emailkontakt:

Rechnung an:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)